Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstr. 22, Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p. nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 15,050.
Abonnementspreis vierteljährlich 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 30 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen ohne Postbeförderung 36 Mk. mit Postbeförderung 46 Mk.
Inserate 4gesp. Bourgeoisz. 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif. Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß.

№ 86. Dienstag den 27. März 1877. 71. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Die zur Lieferung ausgeschriebenen Klempner-, Schieferdecker-, Glaser-, Tischler-, Schlosser-, Maler- und Anstreicher-Arbeiten für den Neubau der höheren Bürgerschule für Mädchen hier sind **vergeben** und entlassen wir hiermit die nicht zur Berücksichtigung gelangten Herren Bewerber ihrer Angebote.

Leipzig, am 23. März 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wilisch, Refdr.

Bekanntmachung.

Die von uns am 10. dies. Mon. zur anderweiten Vermiethung versteigerte **Abtheilung Nr. 34 der Landfleischerhalle** ist dem **Höchstbieter zugeschlagen** worden und werden daher die übrigen Bieter ihrer Gebote in Gemäßheit der Versteigerungsbedingungen hiermit entlassen.

Leipzig, den 24. März 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cerutti.

Submissionsausschreiben.

Die **Gas-** und **Wasserleitungsarbeiten** in dem **Neubau** des **Entbindungsinstituts**, sowie die **Lackirer-** und **Malerarbeiten** in den **Lehr-** und **Wohngebäuden** des **neuen botanischen Gartens** der hiesigen Universität sollen an den Mindestfordernden, jedoch unter Vorbehalt der Auswahl unter den Submittenten, vergeben werden. Bedingungen und Ausführungsbestimmungen liegen im Universitäts-Rentamte zur Einsicht aus, auch können daselbst Anschlagsformulare in Empfang genommen werden.

Die Herren Gewerken, welche sich hieran betheiligen wollen, werden ersucht, ihre Preiskofferten unterschrieben und versiegelt unter der Aufschrift: **„Gas- und Wasserleitungsarbeiten für das Entbindungsinstitut"** resp. **„Lackirer- und Malerarbeiten für den botanischen Garten"** bis

4. April 1877 Nachmittags 6 Uhr

anher einzureichen.

Leipzig, am 26. März 1877.

Universitäts-Rentamt.
Graf.

Wegen Reinigung der Locale bleiben die Geschäfte des Leihhauses und der Sparcasse für

Dienstag den 27. März a. c.

ausgesetzt.

Leipzig, den 24. März 1877.

Des Raths Deputation für Leihhaus- und Sparcasse.

Quittung und Dank.

Von den Erben einer verstorbenen hiesigen Bürgerin, deren Namen nicht erwähnt werden soll, ist uns heute ein Legat in Höhe von

Dreitausend Mark

zugegangen und quittiren wir hierüber mit dem Ausdruck wärmsten Dankes.

Leipzig, 26. März 1877.

Die Armen-Anstalt.
Th. Wagner, d. Zt. Cassirer.

Die allgemeine Ausstellung

der Schülerzeichnungen sämmtlicher Leipziger Stadtschulen

findet an den Tagen vom 26. bis 29. März a. c. statt. Geöffnet: Vormittags 9—12, Nachmittags 2—6 Uhr. Ausstellungslocal: 1. Bürgerschule für Knaben, 1. Etage. Eintritt frei für Jedermann.

Ausgestellt sind die Zeichnungen: vom Thomas- und Nicolaigymnasium, Realschule I. Ordnung, Realschule II. Ordnung, höhere Bürgerschule für Mädchen, 1. bis 5. Bürgerschule, 1. bis 4. Bezirksschule, Mathsfreischule und Fortbildungsschule für Mädchen. Die Fortbildungsschule für Knaben ist nur durch Classe 20—40 vertreten.

Zum Besuche der Ausstellung ladet ergebenst ein

F. Flinzer, städt. Zeicheninspector.

Handelslehranstalt.

Der im vorigen Jahre versuchsweise eingerichtete **einjährige** Unterrichtscursus für solche Handlungslehrlinge, welche im Besitze des Zeugnisses zur Meldung für den einjährig-freiwilligen Militairdienst sind, soll auch in diesem Jahre fortgeführt werden. Er umfasst: englische und französische Sprache, Handelswissenschaft, kaufmännisches Rechnen, Correspondenz und Buchhaltung, in 10 Stunden wöchentlich, welche auf 7—9 Uhr morgens (Sonnabend ausgenommen) fallen, doch auch, falls es wünschenswerth sein sollte, an einigen Tagen auf nachmittags 2—4 Uhr verlegt werden könnte.

Anmeldungen für diesen Cursus wolle man baldmöglichst an den Unterzeichneten gelangen lassen.

Dr. **Odermann,** Director.

Die Eltern derjenigen Kinder,

welche **Ostern 1878 confirmirt** werden sollen, werden hierdurch aufgefordert dieselben **bis zum 7. April persönlich anzumelden** und zwar die **Knaben** bei Herrn Pastor D. Dreydorff, die **Mädchen** bei Herrn Pastor Dr. Howard. Die Unterrichtsstunden für diese sowohl, wie für die, welche schon ein Jahr den Unterricht besucht haben und Ostern 1878 confirmirt werden sollen, beginnen in der zweiten Woche nach Ostern.

Das evang.-reform. Pfarramt.

Leipzig, 26. März.

Die Schneeglöckchen läuten das nahe Osterfest ein. Frieden kehrt ein in die fehdelustigsten Gemüther; die Politik geht in die Ferien, und auch dem deutschen Reichstag ist nach dem Lärm und Staub der letzten Wochen die kurze Rastzeit zu gönnen. Nur das Gespenst des russisch-türkischen Krieges kennt keine Ostern; es rumort unheimlich fort, ja es tritt näher heran und stellt sich greifbarer als je vor uns hin. Schon glaubte man den Stein der orientalischen Frage über den Berg gebracht; aber fast auf der Höhe angelangt, kollerte er polternd in die Tiefe: die Londoner Protokollverhandlungen, die den Frieden zu bringen schienen, sie haben in ihrem Scheitern die Unvermeidlichkeit des Krieges, an der wir nie gezweifelt haben, grell zu Tage gelegt.

Wie unsere Leser sich erinnern, hatte sich der General Ignatieff als russischer Friedensbote über Wien, Berlin und Paris nach London begeben, um dort die Zustimmung Englands zu einem internationalen Protokoll, zu einem allgemeinen europäischen Actenstück zu erwirken, welches die Ergebnisse der Conferenz von Konstantinopel zusammenfassen und die Pforte feierlich zur Annahme und Durchführung der Beschlüsse auffordern sollte, welche die europäischen Mächte dort zu Gunsten der christlichen Provinzen der Türkei gefaßt hatten. Manche glaubten, daß Rußland sich mit diesem Stück Papier als einer Art von diplomatischer Abschlagszahlung begnügen und dann die Dinge gehen lassen würde, wie sie eben gingen. Das war ein Strohhalm, an den sich die Friedensfreunde mit rührender Hoffnung klammerten. Wie gern hätte England diesen Ausweg beschritten, wenn es dadurch so billigen Kaufes den Krieg hätte vermeiden können. Doch traute es Rußland nicht; es lag nahe, daß dieses nur darum das Protokoll erstrebte, um ein europäisches Mandat in die Hände zu bekommen, auf welches gestützt es dann mit um so größerem Fug und Nachdruck der Pforte zu Leibe gehen könnte. England willigte also in die Unterzeichnung des Protokolls nur unter der Bedingung, daß Rußland zum Beweise seiner friedfertigen Gesinnungen abrüste. Nun stellte sich mit einem Male heraus, daß das Protokoll noch nicht das letzte Wort Rußlands, sondern nur die Vorstufe zu einer weiteren Action sein sollte; denn die Forderung, daß der Czar seine Truppen nach Hause schicken solle, ehe klar geworden, ob der Sultan das Protokoll auch beachte, wurde als ein unerhörtes Ansinnen zurückgewiesen. Und als solches müssen auch wir es ansehen, wenn wir gerecht sein wollen. Wenn die Pforte jetzt, da die russische Armee zum Einmarsch in die Türkei bereit steht, alle Rathschläge in den Wind schlägt, so würde sie dann, wenn sie Rußland die Hände gebunden sähe, erst recht aufmucken. Der Sultan würde das Protokoll als Fidibus für seine Pfeife benutzen; Rußland aber hätte die schwersten Opfer gebracht, ohne daß die orientalische Frage auch nur um einen Schritt vorwärts gerückt wäre. Man mag über die russische Staatskunst denken, wie man will; gar so stupid ist sie denn doch nicht, um zu einem so schmachvollen Fiasco die Hand zu bieten.

Ignatieff hat sich, nachdem er London unverrichteter Sache verlassen, nach Wien begeben, wo er in eifrige Unterhandlung mit Andrassy getreten ist. Es handelt sich für Rußland darum, bis zum letzten Augenblick den Schein einer eigenmächtigen, tollkühn und mit verhängten Zügeln in den Krieg hineinrennenden Politik zu vermeiden. Daher sucht es jetzt aufs Neue engere Fühlung mit Oesterreich und Deutschland zu gewinnen; die Fäden der Dreikaiser-Politik, die seit der antitürkischen Schwenkung Englands, noch mehr seit der Conferenz fallen gelassen wurden, sollen wieder aufgenommen werden. Man hofft vielleicht in Petersburg, nochmals einen gemeinsamen Druck der Ostmächte auf die Pforte ausüben zu können, um erst, wenn dieser keine Wirkung haben sollte, zum Schwerte zu greifen.

Inzwischen werden, ohne Rücksicht auf die Inscenirung und den Effect dieses diplomatischen Schlußtableau, die Zurüstungen zum Kriege selbst getroffen. Rußland wird denselben, wie schon früher verlautete, gleichzeitig von Europa und von Asien her führen. Bei seinem Angriff von Asien her wird es von Persien unterstützt werden, mit dem es, wie wir soeben in der Wiener „Presse" lesen, ein Bündniß nunmehr abgeschlossen hat. Wiener Blätter signalisiren ferner Vorbereitungen, die auf einen alsbaldigen Uebergang der Südarmee über den Pruth hinzielen. Günstige Anknüpfungspuncte bieten sich Rußland für einen etwaigen Krieg in dem von Neuem entbrannten Aufstande in Bosnien und in der Haltung Montenegros, welches sich noch immer im Kriegszustande mit der Türkei befindet. Diese ist natürlich auch nicht müßig; daneben hofft sie wohl auf die Hülfe Englands, dessen Eingreifen nicht ganz außer dem Bereich der Wahrscheinlichkeit liegt. Zur Illustrirung der Lage diene noch folgendes Telegramm der Augsburger „Allg. Ztg.":

Die beurlaubten englischen Officiere sind angewiesen worden, sofort zur Flotte nach Malta zurückzukehren. — Der Fürst von Montenegro sagte einer bosnischen Deputation für den Fall der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten die Uebernahme der Leitung des Aufstandes zu. — Die Gerüchte von der Rückberufung Midhat Pascha's treten in verstärkter Weise auf. — Die türkischen Rüstungen werden nun aufgenommen und die Mobilisirung des Landsturms angeordnet.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Leipzig, 26. März.

Die leidige Angelegenheit der Caserne für die von Pirna nach Dresden zu verlegenden 2 Escadrons des Garde-Reiterregiments ist nun endlich auch durch Bewilligung der ersten Rate von 250,000 ℳ erledigt, und da der Beschluß in der Budgetcommission nahezu einstimmig gefaßt wurde, so ist zu erwarten, daß auch im Reichstage sich kein Widerspruch erhebt. Bekanntlich hing der Bau mit dem großen Tauschgeschäft zusammen, welches in Dresden zwischen den alten Grundstücken der Militairverwaltung im Innern der Stadt, die an die Civilressorts abgetreten werden sollen, und den großartigen militairischen Neubauten außerhalb der Stadt gemacht werden soll. Nachdem die sächsische Regierung sich auf den richtigen Standpunct gestellt und die Nothwendigkeit der Zustimmung des Reiches zu einem solchen mit bisherigem Reichseigenthum vorzunehmenden Umtausch zugestanden hatte, scheiterte im vorigen Jahre gleichwohl die Verständigung, weil die Reichsregierung weder den allgemeinen Satz, daß Tauschgeschäfte von gewisser Erheblichkeit der Zustimmung des Bundesraths und Reichstags bedürfen, zugestehen wollte, noch das im Besonderen vorliegende Tauschgeschäft dem Reichstag zur Genehmigung vorgelegt hatte. Das Letztere ist nun in diesem Jahre geschehen. Durch eine Bemerkung im Etat wurde ausdrücklich die Genehmigung zu der zwischen dem Reich und der sächsischen Regierung getroffenen Vereinbarung erbeten. Damit ist wenigstens durch einen besonderen Fall auch für die allgemeine Frage ein günstiges Präjudiz geschaffen. Weiter zu gehen, also den constitutionellen Grundsatz nicht blos bei der vorliegenden Frage siegreich aufrecht zu erhalten, sondern den Bau so lange zu vertagen, bis der Grundsatz für alle Fälle anerkannt sei, schien um so weniger praktisch, als der Bau in Dresden für die Reichsregierung nicht wichtig genug ist, um als Pressionsmittel zu Gunsten des Princips zu dienen. Der allgemeine Satz wird bei dem Gesetzentwurf über die Einnahmen und Ausgaben des Reiches durchgefochten werden müssen.

Bei der jüngsten Verhandlung der Budgetcommission machte Geh. Rath Michaelis die erfreuliche Mittheilung, daß aus dem Antheil, der der Staatengemeinschaft des früheren Norddeutschen Bundes an der Kriegsentschädigung gebührt, in nächster Zeit nach erfolgter Abrechnung über die gemeinsame Verwendung eine Summe von 20 Millionen Mark zur Vertheilung kommen werde. Von dieser Summe werden 10 Millionen vermuthlich noch im Laufe des März, 10 Millionen im April ausgezahlt werden. Außerdem erklärte der Regierungscommissar, daß nach dem Endabschluß in nicht allzulanger Zeit noch eine Summe von 13 Millionen Mark aus den Naturalbeständen der Occupationsarmee ebenfalls vertheilt werden könne. Bei dieser an sich sehr erfreulichen Nachricht wurde nur einige Verwunderung darüber ausgesprochen, daß man dieselbe so lange zurückgehalten und nicht gleich bei der Einbringung des Etats bemerkt habe, daß wenigstens die norddeutschen Staaten an baar demnächst ebenso viel zu erwarten hätten, als ganz Deutschland an Matricularbeiträgen nach der Etatsvorlage künftig mehr tragen solle. Die Angelegenheit kam auch am Sonnabend im Reichstage zur Sprache, und es wurde von der Fortschrittspartei ein Antrag angekündigt, die Reichsregierung solle mit der Vertheilung der 20 Millionen so lange warten, bis der Reichsetat abgeschlossen sei. Die Mehrheit des Hauses konnte sich aber diesem Wunsche aus dem Grunde nicht anschließen, weil nach dem Gesetz vom 2. Juli 1873 der Bundesrath ausdrücklich ermächtigt ist, etwaige Reste aus der Kriegskostenentschädigung unter die Einzelstaaten zur Vertheilung zu bringen, und weil die Summen, um die es sich handelt, ja nicht Eigenthum des gesammten Reiches, sondern der norddeutschen Staatengemeinschaft sind. Allerdings sind aus dem Antheil des Norddeutschen Bundes auch früher gewisse Beträge für Magazinbauten, Casernenbauten ꝛc. verwendet, die heute dem allgemeinen Reichsetat zur Last fallen, aber es geschah dies, weil der Norden in diesen Bauten gegen den Süden zurück war und daher eine gewisse Ausgleichung durch besondere Aufwendungen billig schien. Daraus folgt nun aber nicht, daß mit den jetzt frei werdenden Resten ebenso verfahren wird. Und selbst wenn in gewissen Grenzen ein solches Verfahren zulässig wäre, so würden die später in Aussicht stehenden 13 Millionen, deren Vertheilung noch nicht verfügt ist, dazu die nöthigen Mittel eventuell gewähren. Alle norddeutschen Staaten, insbesondere Preußen und Sachsen, können den Zuschuß zu ihren Einnahmen sehr gut gebrauchen. Preußen wird damit theils sein vermuthliches Deficit decken, theils ihn zur Beschränkung der großen Credite, die es jetzt aufnehmen muß, verwerthen können. Sachsen kommt er bei seinen gesunkenen Erträgen aus dem Eisenbahnbetriebe zu Gute. Die möglichst rasche Vertheilung wird also allseitig erwünscht sein.

Auch das klerikale Centrum gedenkt sich des Nothstandes zu seinem Parteizwecke zu bemächtigen. Diese Partei hat zu diesem Zwecke einen Antrag beim Reichstage eingebracht, der mit den Motiven folgendermaßen lautet:

Der Reichstag wolle beschließen: den Herrn Reichskanzler aufzufordern, noch im Laufe dieses Jahres die bereits unternommene Enquete über die Lage des Handwerker- und Arbeiterstandes unter Mitwirkung freigewählter Vertreter desselben in der Richtung der sub I. und II. aufgeführten Puncte zu vervollständigen und auf der Grundlage des gewonnenen Materials

I. dem Reichstage in der nächsten Session den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 unter Berücksichtigung folgender Puncte vorzulegen: a. Wirksamer Schutz des religiös-sittlichen Lebens der gesammten arbeitenden Bevölkerung (Sonntagsruhe). b. Schutz und Hebung des Handwerkerstandes durch Einschränkung der Gewerbefreiheit, Regelung des Verhältnisses der Lehrlinge und Gesellen zu den Meistern, Förderung corporativer Verbände. c. Erweiterungen der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der in Fabriken arbeitenden Personen, Normativbestimmungen für die Fabrikordnungen. Verbot der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter unter 14 Jahren in Fabriken. Schutz der Familie durch Beschränkung der Frauenarbeit in Fabriken. d. Einführung gewerblicher Schiedsgerichte unter Mitwirkung freigewählter Vertreter der Arbeiter. e. Anderweitige Regelung der gesetzlichen Bestimmungen über die concessionspflichtigen Gewerbe, insbesondere den Betrieb von Gast- und Schankwirthschaften.

II. eine Revision der gesetzlichen Bestimmungen, betreffend die Freizügigkeit, sowie

III. des Gesetzes, betreffend die Verbindlichkeit zum Schadenersatz ꝛc., vom 7. Juni 1871 in Bezug auf den Betrieb von Bergwerken und gewerblichen Anlagen zu veranlassen.

Motive. Die traurige wirthschaftliche Lage der arbeitenden Bevölkerung erfordert dringend Abhülfe. Die Nothlage ist nicht so sehr nur ein Resultat der allgemein herrschenden wirthschaftlichen Calamität, als vielmehr einer falschen Wirthschafts-Politik